



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Aktuelles aus der Verbandsarbeit

Rede auf den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften des StGB NRW im Herbst 2012

von Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW,
Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!

(www.kommunen-in-nrw.de)

Anrede,

Sie alle kennen Marius Müller-Westernhagen. Von ihm gibt es ein Lied. Es lautet:

„Ich bin wieder hier, in meinem Revier, war nie wirklich weg....“.

Das gilt auch für mich. Ich freue mich, dass ich wieder zu Ihnen sprechen kann. Im Frühjahr hatte mich eine Stimmbandlähmung außer Gefecht gesetzt.

Sie sehen, es gibt manchmal Situationen, da bleibt einem einfach die Stimme weg.

Aber das ist Geschichte. Seit einem Jahr hat sich einiges getan. Manche Themen sind gleich geblieben: Natürlich der Dauerbrenner **Finanzen**, mit den Aspekten

- Steuerschätzung,
- Reform kommunaler Finanzausgleich und
- Stärkungspakt.

Aber genauso bedeutsam sind zwei Themen, die derzeit in der Presse heftig diskutiert werden:

- der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz und
- das Megathema Inklusion, das sich langsam in den öffentlichen Fokus schiebt.

Das letztere war übrigens auch Thema unseres Gemeindekongresses Anfang September. Die Rückmeldungen, die mich erreicht haben, waren sehr positiv.

Ein Erfolg war der Kongress vor allem, weil Sie alle sehr

- zahlreich und
- begeistert teilgenommen haben.

Dafür möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken.

Sie sehen also, wir sind als Verband gut aufgestellt. Das ist auch gut so. Denn die Herausforderungen in den nächsten Jahren werden eher größer als kleiner.

Das gilt vor allem für den Streit im kommunalen Finanzausgleich und die kommunale Finanzkrise. Sie hat sich durch die neue Steuerschätzung nicht in Luft aufgelöst, wie manche Auguren vorschnell behaupten.

Natürlich bewerten wir die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung positiv, vor allem was die Entwicklung der Gewerbesteuer betrifft. Hier zeigt sich wie richtig es war, für den Erhalt dieser Kommunalsteuer zu kämpfen.

Wir wissen aber gleichzeitig: Die Euro-Krise und die Rezession im Euro-Raum bringen nun auch das Wirtschaftswachstum in Deutschland zum Erliegen.

Alle Experten haben deshalb ihre Wachstumsprognosen für Deutschland auf unter 1 % gesenkt.

Das hat natürlich Auswirkungen auf die Steuereinnahmen auch der Kommunen. Auch das ist in der Steuerschätzung deutlich zu erkennen.

Aber entscheidend ist: Vor allem die reichen Kommunen profitieren von den Mehreinnahmen. Es sind Kommunen mit

- einer hohen Wirtschafts- und Steuerkraft und
- gleichzeitig geringen Sozialausgaben.

Diese Städte liegen fast ausnahmslos in Baden-Württemberg und Bayern. Es sind Länder, die selbst eine geringe Verschuldung haben.

Es gibt also, so der Sachverständigenrat in seinem gerade veröffentlichten Jahresgutachten, eine enge Beziehung zwischen der Finanzsituation des Landes und der Finanzsituation seiner Kommunen. Er vertritt zu Recht die These:

- je höher die Verschuldung eines Landes, umso geringer sind die Schlüsselzuweisungen. Und beides führt dazu, dass die kommunalen Kassenkredite massiv steigen.

Genauso ist es in Nordrhein-Westfalen.

Nur ganz wenige Kommunen schreiben eine schwarze Null.

Im Gegenteil:

- die Sozialausgaben steigen weiter an,
- die Kassenkredite explodieren und
- das jährliche Gesamtdefizit aller Kommunen verharrt mit 2,5 Milliarden Euro auf hohem Niveau.

Die Kassenkredite haben mittlerweile 24 Milliarden Euro übersprungen. Allein in den letzten 6 Monaten sind sie um 2 Milliarden Euro angestiegen und dies trotz des Stärkungspaktes.

Hier sitzen wir alle auf einer tickenden Bombe; vor allem dann, wenn sie tatsächlich bis zum Jahr 2020 auf 50 Milliarden ansteigen sollten, wie Gutachter voraussagen. Derzeit werden ja die Zinsen durch Herrn Draghi künstlich niedrig gehalten.

Dabei haben wir heute schon erhebliche Probleme, Kredite zu akzeptablen Konditionen zu bekommen. Denn eines ha-

ben die Banken aus der Eurokrise gelernt: Sie sind misstrauischer geworden und prüfen im Rahmen interner Rankings sehr genau, welcher Kommune sie wie viel Geld zu welchen Zinssätzen noch leihen.

Die Sozialausgaben steigen auch deswegen stärker an als erwartet, weil der Zustrom von Asylbewerbern aus Serbien und Mazedonien von Monat zu Monat zunimmt. Es sind Wirtschaftsflüchtlinge. Die Anerkennungsquote liegt unter 1 Prozent.

Für die Kommunen sind die Neuankömmlinge eine doppelte Herausforderung:

- Sie müssen schnell Wohnraum auftreiben und
- zusätzlich die Kosten übernehmen. Und die sind seit August massiv gestiegen. Denn nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts stehen einem allein lebenden Asylbewerber monatlich 346 Euro zu. Bisher waren es 225 Euro.

Man kann natürlich die Wiedereinführung der Visumpflicht fordern.

Schneller umsetzbar und hilfreicher wäre nach unserer Auffassung

- eine merkliche Beschleunigung der Asylverfahren
- und vor allem eine stärkere Beteiligung des Landes an den Kosten der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Denn derzeit übernimmt das Land lediglich rund 12 % der Kosten. In anderen Ländern, wie z.B. in Bayern, werden die Kosten vom Land komplett übernommen.

Die Kommunen stehen nicht mehr mit dem Rücken zur Wand. Die Wand ist längst weggebrochen. Sie stehen mit dem Rücken zum Abgrund. Denn sie sind längst nicht mehr in der Lage, sich selbst aus der Abwärtsspirale von explodierenden Sozialausgaben und gleichzeitig zurückgehenden Investitionen zu befreien

Insoweit haben die Berater von Ernst & Young Recht, wenn sie in einem Gutachten sagen, dass viele Kommunen „de facto pleite sind“, weil ihre Schuldentragfähigkeit massiv erodiert.

Sie haben auch Recht wenn sie feststellen, dass die Schere zwischen armen und reichen Kommunen immer größer wird, und dass wir ein massives Verteilungsproblem haben in Sachen Gewerbesteuer.

Aber nicht nur

- die Steuerschätzung,
- die wirtschaftliche Entwicklung und
- die Eurokrise bestimmen die Schlagzeilen der Presse.

Auch der **U3-Ausbau** hat derzeit eine große Presseresonanz.

Grund sind die jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Danach fehlen noch bundesweit 220.000 Betreuungsplätze bis Mitte 2013, dem Beginn des Rechtsanspruches.

Wenn man dann die Schlagzeilen der Presse liest, wie

- Kita-Ausbau steuert auf Debakel zu oder
- 220.000 Kinder müssen leider zu Hause bleiben,

dann kann ich da viel Panik-Mache erkennen.

Ich sage ganz klar und deutlich für unseren Verband:

Bei uns wird es

- keine Katastrophe,
- keine Klagewelle und vor allem
- kein Debakel geben.

Natürlich kann man einzelne Klagen nie ausschließen. Keiner kann das. Aber wir werden alles tun, um diese zu vermeiden.

- Wir werden kein einziges Kind zurücklassen.
- Wir werden als Verband mit den Städten und Gemeinden, der Regierung und den Landesjugendämtern dafür sorgen, dass– wenn irgendwie möglich – es für jedes Kind am 01.08. einen Betreuungsplatz geben wird.

Wir wissen natürlich nicht, wie viele Kinder tatsächlich einen Platz beanspruchen werden. Aber eines ist jetzt schon klar: In unseren Städten und Gemeinden wird die Betreuungsquote im Schnitt unter 30 % liegen, so die Prognose des Deutschen Jugendinstituts.

Dass NRW im Bundesvergleich auf dem letzten Platz hinterher hinkt, so das Statistische Bundesamt, ist falsch: Wir haben zurzeit 117.000 Plätze, das entspricht einer Versorgungsquote von 26 %.

Denn Kinder unter 1 Jahr haben ja keinen Rechtsanspruch. Wenn wir die verbleibenden 23.000 Plätze noch schaffen, dann haben wir Anfang August 2013 140.000 Plätze, mithin eine Quote von 32 %.

Wir im kreisangehörigen Bereich haben dem U3-Ausbau trotz der Finanzkrise immer absolute Priorität eingeräumt. Bei uns war das Thema immer Chefsache, d. h. eine Aufgabe, um die sich der Bürgermeister persönlich gekümmert hat.

Nur wenn sich der Chef persönlich kümmert, kann er

- steuern,
- kann er Fristen setzen und
- etwaige Probleme zwischen Finanz-, Jugend- und Bau-
leuten frühzeitig lösen.

Von unseren Städten und Gemeinden werden bei den Landesjugendämtern - den Aufsichtsbehörden – fast immer entscheidungsreife Anträge eingereicht, die dann auch schnell entschieden werden. Da bleibt nichts liegen.

Insoweit können wir stolz sein auf das, was wir bis heute erreicht haben. Es war eine gewaltige Kraftanstrengung, die nur möglich war, weil alle an einem Strang gezogen haben:

- Rat und
- Verwaltung.

Wir gehen deshalb nicht davon aus, dass es eine Klagewelle geben wird. Wer solche Worte in den Mund nimmt, bekommt sicher eine Schlagzeile. Aber um welchen Preis?

Mich stört allein das Bild: Als ob zum 01.08.2013 tausende Eltern die Verwaltungsgerichte stürmen werden, um Klage einzureichen. Keiner hat Spaß am Klagen – auch die Eltern nicht. Die Eltern wollen nicht hören, was wir nicht können,

sondern sie wollen hören, was wir können, um den Anspruch doch noch zu realisieren.

Sie wollen keine Schlagzeilen, sondern ein ehrliches und dauerhaftes Bemühen der Kommunen in der Sache. Das tun wir seit Jahren, dazu sind wir weiterhin bereit. Deswegen haben wir ein Aktionsprogramm beschlossen, wo wir einige Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt haben.

Wenn die Bundesministerin behauptet, wir würden mit der Stichtagsregelung am Rechtsanspruch rütteln, dann hat sie unser Aktionsprogramm nicht verstanden.

Wir haben gesagt, wir wollen eine solche Regelung nicht flächendeckend, sondern nur für diejenigen Kommunen einführen, die nachweisbar Probleme haben, für alle Kinder einen Platz zur Verfügung zu stellen. Nur diese Kommunen könnten die Plätze auf diejenigen Kinder konzentrieren, bei denen der Bedarf besonders groß ist.

Und das sind eben nicht die 1-Jährigen, sondern die 2-Jährigen. In dieser Altersgruppe waren mit 51 % fast doppelt so viele in einer Einrichtung, wie bei den 1-Jährigen. Da waren es nur 28 %.

Allen ist klar - auch den Eltern: Es wird am 01.08. 2013 nicht für jedes Kind den Luxus-Betreuungsplatz um die Ecke geben. Wir müssen in dieser schwierigen Zeit des Übergangs auch mit Provisorien leben.

Aber keiner will qualitativ nicht vertretbare Abstriche machen. Auch wir nicht. Ich werbe nur für Flexibilität und Innovation. Beides ist möglich.

Denn es gibt keine Standards für Raumprogramme, es gibt lediglich Empfehlungen des Ministerium und der Landesjugendämter. Sie sollen den Kommunen eine Planungshilfe sein. Von Geboten oder Verboten ist da nicht die Rede.

Neulich rief mich ein Bürgermeister an und fragte, ob man auch in einer Kirche Betreuungsplätze einrichten kann. Die Aussage des Landesjugendamtes lautete: Warum nicht, wenn das Konzept stimmt.

Auch an fehlenden Außenspielflächen ist noch keine Einrichtung gescheitert. Denn in vielen Städten gibt es oft nur Gebäude, aber keine Außenspielflächen. Dann gehen die Kinder eben in den nächstgelegenen Park.

Es gibt auch keine strikten Vorgaben zur Gruppengröße und zur Anzahl der Betreuungspersonen. Es kommt immer auf

den Einzelfall an, ob es z. B. eine gemischte Gruppe ist, wie viele Ü3- und U3-Kinder in der Gruppe sind usw.

Viele Kommunen haben erkannt, dass auch die Tagespflege eine flexible und sinnvolle Lösung sein kann. Ich kenne Kommunen, die organisieren eine sog. „Großtagespflege“. Das bedeutet, dass sich mehrere Tagespflegepersonen zusammenschließen und dann auch mehr Kinder betreuen können.

Einen Vorteil hat die Tagespflege: Sie ist nämlich nicht genehmigungsbedürftig – man kann sofort loslegen.

Das alles ist besser als überhaupt keine Betreuung. Das wissen auch die Eltern. Wenn die Eltern spüren, dass wir alles in unserer Macht stehende tun, um möglichst viele Plätze zu schaffen, glaube ich kaum, dass es viele Klagen geben wird.

Ich kann Ihnen nur anbieten: Wenn Sie wirklich Probleme haben und nicht weiter wissen, kommen Sie zu uns; wir sprechen mit Ihnen und vermitteln zwischen Behörden.

Wir werden zudem dem Land vorschlagen, die bestehende Task-Force aufzustocken, um viel stärker als bisher auch vor Ort beraten zu können.

Letzter Punkt: Am Geld wird der Ausbau nicht mehr scheitern.

- Die vom Bund allein für NRW bereitgestellten 482 Millionen Euro sind zu 95 % abgeflossen.
- Das Land hat im selben Zeitraum 415 Millionen Euro bereitgestellt.
- Hinzu kommen noch 40 Millionen Euro im Rahmen eines Sonderprogramms des Landes. Sie werden mit dem Landeshaushalt im Dezember 2012 beschlossen und dann als fachbezogene Pauschale ausgezahlt.

Das sind zusammen knapp 1 Milliarden Euro. Nachdem sich Bund und Länder über die Modalitäten der Berichterstattung geeinigt haben, fließen ab 2013 weitere 126 Millionen Euro des Bundes nach NRW. Sie werden im Antragswege ausgezahlt.

Im Rahmen des Belastungsausgleichsgesetzes zahlt das Land bereits Ende November diesen Jahres für die KITA - Jahre 2011 – bis 2013 weitere 181 Millionen Euro. Damit tritt das Land ein Jahr lang in Vorleistung. Das ist ein schöner Erfolg unseres Verbandes.

Insgesamt stellt das Land bis 2018 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Also die Zeiten bleiben spannend. Die nächsten Monate werden uns neue Erkenntnisse bringen, was den wirklichen Bedarf betrifft. Schauen Sie in unser Aktionsprogramm. Hier gibt es viele Hilfestellungen, die auch vom Land positiv aufgenommen worden sind.

In dem Umfang, in dem das Thema U3 so langsam aus dem Fokus der Presseleute verschwindet, entwickelt sich ein neues,

- emotionales,
- finanzielles,
- sozialpolitisches,
- bildungspolitisches und
- kommunalpolitisches Megathema: Die **Inklusion**.

Herr Hamacher wird hierzu nach mir vortragen. Deshalb möchte ich mich auf wenige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Die Umsetzung dieser UN-Konvention hat der Bund beschlossen. Die Länder haben im Bundesrat zugestimmt, auch NRW. Dies im Wissen, dass für den Schulbereich allein die Kommunen für die Umsetzung in Frage kommen. Sie sind Schulträger und nicht das Land.

Frau Löhrmann hat nun einen ersten Referentenentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf ist für uns eine herbe Enttäuschung.

Das Land behauptet ernsthaft, die Inklusion, d. h. die gemeinsame Unterrichtung von Schülern und Schülerinnen mit und ohne Behinderung an allgemeinbildenden Schulen, sei kein Fall der Konnexität.

Die Inklusion stelle

- weder die Übertragung einer neuen Aufgabe,
- noch die wesentliche Ausweitung einer bestehenden Aufgabe dar.

Die Konsequenz: Es gibt keinen Belastungsausgleich, es gibt keinen einzigen Euro. Und das in einer Zeit, in der die Mehrzahl der Kommunen finanziell am Ende sind.

Für uns ist die Argumentation aus 3 Gründen nicht nachvollziehbar

- Nach dem Referentenentwurf hat der Schulträger nunmehr eine Errichtungsverpflichtung. Er muss die erforderlichen Schulgebäude und die erforderliche Ausstattung bereitstellen. Bisher konnte er dies ablehnen.
- Dann haben die Eltern künftig einen Rechtsanspruch.
- Und die Inklusionsquote soll von 15 % auf 65 % ausgedehnt, also vervierfacht werden.

Für uns ein klarer Fall der Konnexität.

Wir kämpfen deswegen so hartnäckig,

- • um diese Konnexität und
- • um einen fairen Kostenausgleich,

weil die Umsetzung der Inklusion Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Frau Löhrmann spricht von einer Generation. Da geht es nicht um Millionen, sondern um Milliarden Euro. Die Entscheidung der Konnexität hat also weitreichende Auswirkungen.

Wenn das Land wirklich überzeugt wäre, dass Mehrkosten nicht anfallen, warum lehnt es dann so hartnäckig die Konnexität ab?

Ich sage Ihnen warum: Weil das Land genau weiß, dass wir die Bagatellschwelle im Konnexitätsausführungsgesetz von 4,5 Millionen Euro pro Jahr relativ schnell überschreiten werden.

Wenn die Inklusion in dieser Periode das zentrale Projekt der Regierung ist, dann ist der Referentenentwurf ein Armutszeugnis: Denn es werden die Ärmsten der Armen zurückgelassen, nämlich die Kinder mit Behinderung.

Auch kommunalpolitisch ist der Entwurf eine Zumutung, insbesondere für die Stärkungspaktgemeinden: Denn was soll man von einer Landesregierung halten, die mit dem Stärkungspakt versucht, die Finanzkrise der Kommunen abzumildern, aber auf der anderen Seite den Kommunen zugleich weitere untragbare Lasten aufbürdet. Eine faire Partnerschaft Land - Kommunen, welche die Regierung immer propagiert, stelle ich mir anders vor.

Deshalb ist es überhaupt keine Drohung, wenn viele Kommunen jetzt schon ankündigen, dass sie gezwungen sind, dieses Gesetz von dem Verfassungsgericht überprüfen zu lassen. Dieses Recht steht den Kommunen zu. Und wir werden sie hierbei nach Kräften unterstützen.

Ich sprach eben vom Stärkungspakt. Hier ist unsere Position unverändert. Wir haben immer gesagt, dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber das Land muss mehr eigene Mittel bereitstellen. Es kann nicht sein, dass die zweite Stufe komplett von kommunalem Geld finanziert wird,

- durch Vorwegabzüge aus dem GFG und
- einer Solidaritätsumlage.

Es ist eine seltsame Art der Hilfe, wenn sich die ärmsten Kommunen über geringere Schlüsselzuweisungen selber hel-

fen müssen. Es ist auch ein seltsames Verständnis von Solidarität, wenn die armen Kommunen den noch ärmeren Kommunen helfen müssen, um dann selber ganz arm zu sein.

Ich behaupte nicht, dass das Land die Probleme der Kommunen alleine lösen können. Da muss der Bund mit ins Boot. Aber so, wie die zweite Stufe des Stärkungspaktes derzeit konstruiert ist, ist sie falsch und nicht akzeptabel.

Wir sind bereit zur kommunalen Solidarität, wenn mit diesen Mitteln die kommunale Finanzkrise wirklich endgültig überwunden werden kann. Wir kippen aber kein Geld in ein Fass ohne Boden. Und den Boden, da bin ich mir mit der Regierung einig, müsste der Bund endlich einziehen.

Nichts Neues gibt es beim **kommunalen Finanzausgleich**. Die Struktur der Finanzausgleiche 2011, 2012 und 2013 ist unverändert. Unsere Kritikpunkte auch.

Wir wollen die Abschaffung der Einwohnerveredelung. Es gibt keinen Grund, warum der Einwohner der Großstadt Köln mehr wert sein soll als der Einwohner der Gemeinde Dahlem.

Wir wollen eine andere Erfassung der fiktiven Steuerkraft. Es kann nicht sein, dass durch einen einheitlichen fiktiven Hebesatz die kreisfreien Städte arm und wir reich gerechnet wer-

den. Die Folge ist nämlich, dass die kreisfreien Städte durch ihren höheren tatsächlichen Hebesatz vor allem bei der Gewerbesteuer jedes Jahr rund 500 Millionen Euro am GFG vorbei schleusen.

Dieses Geld wird natürlich ausgegeben. So werden Jahr für Jahr ein immer höherer Bedarf und immer höhere Schlüsselzuweisungen produziert. Diese Ungerechtigkeit ist nicht mehr länger tragbar. Sie hat in den letzten 10 Jahren dazu geführt, dass die Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte um 50 %, unsere lediglich um 5 % gestiegen sind.

Und das Dramatische ist, dass sich die Schere seit 2010, das heißt ab der Grunddatenanpassung, von Jahr zu Jahr stärker öffnet.

Von daher kann ich gut verstehen, wenn immer mehr Kommunen - derzeit sind es rund 70 - gegen den kommunalen Finanzausgleich vor dem Verfassungsgericht klagen.

Die Frage ist nur, wie geht's weiter? Wir haben nach intensiven Gesprächen mit dem Innenminister erreicht, dass Herr Jäger ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um all die strittigen Fragestellungen noch einmal gutachterlich untersuchen zu lassen.

Das Gutachten wird allerdings erst Ende Januar 2013 das Licht der Welt erblicken. Das heißt, eine Umsetzung ist frühestens für das GFG 2014 möglich. Erst mit Vorlage des Gutachtens wird sich auch ein Zeitfenster öffnen, um mit dem Innenministerium konstruktive Gespräche zu führen, mit dem Ziel einer Veränderung des Finanzausgleichs.

Dabei wissen wir: Wir haben eine Rot-Grüne Koalition, die Mehrheit der Großstädte ist SPD regiert. Die Chancen auf eine Veränderung sind also ohnehin schon relativ bescheiden.

Wenn dann noch das Gutachten der Regierung bescheinigt, dass das, was derzeit im Gesetz steht, alles so machbar und auch noch verfassungsgemäß ist, dann haben wir ein großes Problem.

Dieses Problem würde noch verstärkt, wenn wenige Monate später das Gericht die Klagen der Städte und Gemeinden unseres Verbandes gegen den kommunalen Finanzausgleich mit dem Tenor bescheidet: Es gebe zwar andere Möglichkeiten, aber die jetzigen Regelungen seien noch verfassungsgemäß und vom Ermessensspielraum des Gesetzgebers gedeckt. Das war bisher der Tenor der Urteile des Verfassungsgerichtshofes in Sachen kommunaler Finanzausgleich.

Wenn beides so eintreffen würde, Gutachten pro Regierung und Verfassungsgericht pro Regierung, dann hätten wir allerdings ein gigantisches Problem. Dann wäre die Bereitschaft der Regierung, unsere Forderungen aufzugreifen und den Großstädten in die Tasche zu greifen, gleich Null.

Aber wir wollen den Teufel nicht an die Wand malen und erst einmal das Gutachten und das Urteil des Verfassungsgerichts abwarten.

Heftig diskutiert wird im Landtag, aber auch in den Gremien aller Verbände, das Thema **Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahl mit der Bürgermeisterwahl.**

Politisch dürfte die Sache entschieden sein, nachdem die KPV der CDU sich ebenfalls für eine Zusammenlegung dieser Wahlen entschieden hat.

Offen war bislang die Frage, ob nach dem Konzept der SPD 2014 auch diejenigen Bürgermeister freiwillig zurücktreten können, die wieder für eine weitere Periode antreten wollen. Jetzt ist geplant, dass alle Hauptverwaltungsbeamte zurücktreten können, unabhängig davon, ob sie nochmal antreten oder nicht.

Es muss auf jeden Fall eine Lösung geben, die verfassungsfest ist. Alles andere wäre für alle Beteiligten problematisch und würde die Politikverdrossenheit weiter erhöhen.

Es gibt auch Erfolge zu berichten: In Zeiten des demographischen Wandels kämpfen vor allem kleinere ländliche Gemeinden um jede Einrichtung. Hierzu gehört vor allem die Grundschule. Deshalb sind wir dankbar, dass sich die Landesregierung im Rahmen eines 8. Schulrechtsänderungsgesetzes dafür ausgesprochen hat, dass künftig auch einzügige Grundschulen mit mindestens 92 Schülerinnen und Schülern als eigenständige Schulen fortgeführt werden können. Bisher mussten sie zweizügig sein und insgesamt 144 Kinder aufweisen.

Schulen, die diese Grenze nicht mehr erreichen, können bis zu einer Größe von 46 Kindern als Teilstandort einer anderen Schule fortgeführt werden.

Und wenn eine Grundschule die letzte in einer Kommune ist, kann sie sogar mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern in zwei jahrgangsübergreifenden Klassen als eigenständige Schule bestehen bleiben.

Es gab nur noch ein Problem: Die Regierung sah vor, dass bei einem jahrgangsübergreifenden Unterricht an einem Teil-

standort auch der Hauptstandort in gleicher Form geführt werden muss, auch dann, wenn er drei oder mehr Züge hat.

Wir haben viele Gespräche geführt, mit Erfolg: Alle Fraktionen haben sich unserer Forderung angeschlossen und den Regierungsentwurf geändert. Demnach können in den Haupt- und Teilstandorten unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte gesetzt werden, etwa auch beim jahrgangsübergreifenden Lernen. Der veränderte Gesetzentwurf ist am 07.11. so verabschiedet worden.

Das soll es für heute gewesen sein. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr geduldiges Zuhören.
